

Dispensationserklärung Religionsunterricht

Die Möglichkeit ein Kind vom konfessionellen Religionsunterricht zu dispensieren (SchG Art. 23, SchR Art. 42), ist eine inhaltliche und keine zeitliche Dispensation. Die dispensierten Schülerinnen und Schüler bleiben in der Schule und werden von den Lehrpersonen beaufsichtigt.

Das Dispensationsgesuch muss bis spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres zuhänden der Schuldirektion eingereicht werden, d.h. vor Beginn des konfessionellen Religionsunterrichts. Einem Dispensationsgesuch während dem Schuljahr wird nicht stattgegeben.

Hiermit erklären wir, dass unser Sohn/unsere Tochter den konfessionellen Religionsunterricht im Schuljahr 2026/27 nicht besuchen wird.

Name/Vorname Kind:

Name/ Vorname der Eltern:

Klasse:

Klassenlehrperson:

Datum : Unterschrift:

➔ Abgabe an die Klassenlehrpersonen, welche die Dispensationserklärung an die Schuldirektion weiterleiten.